Aichstetten aktuell

Freitag, 21.11.2025 Internet: www.aichstetten.de eMail: rathaus@aichstetten.de Nr. 41/2025

Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten **Erscheinungstermin:** wöchentlich freitags **Redaktionsschluss:** mittwochs 9.00 Uhr

Impressum: Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt
Druck und Anzeigenteil: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de

Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Gemeinde Aichstetten

(Landkreis Ravensburg, ca. 2.900 Einwohnerinnen und Einwohner)

Stellenausschreibung – Austräger (m/w/d)

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Austräger (m/w/d)** für den Austrägerbezirk **Aichstetten-Rieden**. Bei der Austrägertätigkeit handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob).

Sie haben Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis spätestens 07. Dezember 2025 an die **Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten**, oder gerne auch per E-Mail an hubert.erath@aichstetten.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Kämmerin Cristina La Rossa (Telefon 07565 9418-13, E-Mail cristina.la-rossa@aichstetten.de) gerne zur Verfügung.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Das Landratsamt Biberach – Kommunalamt - hat mit Erlass vom 12.11.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 des Abwasserzweckverbandes Aichstetten-Aitrach-Tannheim bestätigt. Die Haushalts-satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine rechtlichen Beanstandungen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen nunmehr in der Zeit **von Montag, 24.11.2025, bis Dienstag, 02.12.2025 – je einschließlich –** im Rathaus Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, bei Geschäftsführer Herr Blanz, Zimmer-Nr. 5, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auch nach dieser Zeit hält die Verbandsverwaltung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bereit.

Abwasserzweckverband
Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zu-letzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat die Ver-bandsversammlung am 28.10.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushalts-jahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		EUR 2026	EUR 2027
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	673.700	688.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-673.700	-688.100
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		EUR 2026	EUR 2027
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	508.000	519.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-508.000	-519.500
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	120.000	130.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-120.000	-130.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

	EUR 2026	EUR 2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000	50.000

§ 5 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 14 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf vorläufig	507.000	518.500
davon entfallen auf die Gemeinde Aichstetten	179.500	183.500
Gemeinde Aitrach	179.500	183.500
Gemeinde Tannheim	148.000	151.500

§ 6 Investitionskostenumlage

Die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 15 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf vorläufig	120.000	130.000
davon entfallen auf die Gemeinde Aichstetten	42.000	45.500
Gemeinde Aitrach	42.000	45.500
Gemeinde Tannheim	36.000	39.000

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 Satz 1 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 28.10.2025

gez.
De Vita
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Aichstetten zu Widerspruchsrechten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis 28./29.02. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuch-verlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1

Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Redaktionelle Beiträge

Bürgerbüro, Bauamt, Ordnungsamt

Wir bitten um Beachtung, dass das Bürgerbüro, das Bauamt sowie das Ordnungsamt (Zimmer 6 + 7) **am Montag, den 24.11. und Dienstag, den 25.11.2025 ganztägig geschlossen** sind.

Entfernung bzw. mutwillige Zerstörung von Schneepfählen

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs haben in den letzten Wochen entlang verschiedener Gemeindestraßen „Schneepfähle“ aufgestellt. Die Schneepfähle sind ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Schneepflugfahrer bei der Durchführung des Winterdienstes und für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Sie weisen insbesondere bei Dunkelheit, dichtem Schneetreiben, Nebel und Schneeverwehungen den Weg auf den teilweise schmalen Straßen in der Gemeinde.

Das Entfernen, Herausreißen und / oder mutwillige Zerstören der aufgestellten Schneepfähle stellt deshalb einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und muss unbedingt unterlassen werden.

Dennoch kommt es leider immer wieder vor, dass Schneepfähle grundlos herausgerissen, entfernt und / oder zerstört werden. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs und der Gemeindeverwaltung bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die Kenntnis von solchen Vergehen erhalten oder Hinweise zu Verursachern derartiger Vergehen geben können, sich mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 07565 / 94 18-0, E-Mail: Rathaus@Aichstetten.de in Verbindung zu setzen.

Netzbau Allgäu GmbH

Inselstraße / Rieder Weg / Schulstraße

Die Netzbau Allgäu GmbH informiert, dass die Kabelarbeiten im Bereich Inselstraße / Rieder Weg / Schulstraße noch weiter andauern und **voraussichtlich bis zum 12.12.2025** abgeschlossen sein werden.

Im gesamten Baustellenbereich ist mit kleineren Verzögerungen zu rechnen; wir bitten Sie dies zu beachten!

Schulnachrichten

Schul-Förderverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung

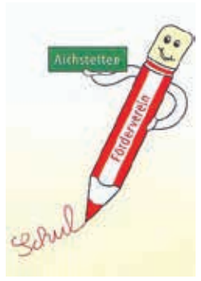

Der Schulförderverein der Eichenwaldschule Aichstetten lädt alle Mitglieder und Interessierten recht herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung am 24.11.2025 um 20:00 Uhr** in die **Eichenwaldschule Aichstetten** ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstands
7. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand
Jochen Krämer

Seniorenarbeit

Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.

Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten

Einladung zur DRK-Infoveranstaltung

Warnzeichen bei Schlaganfall/ Herzinfarkt
Symptome erkennen - rechtzeitig handeln

Freitag, 21. November 2025
15:00 Uhr
Ort: Gemeinschaftsraum im Haus der Begegnung

Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.

Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten

Kaffeenachmittag

Treffpunkt für Jung und Alt!

Du möchtest dich auf einen Kaffeenachmittag verabreden? Dann komm vorbei und genieße bei Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne Zeit mit uns zusammen.

Freitag, 28.11.2025 | 14:30 Uhr

Alle Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!
Ingrid Schäffeler und die Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.

Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.

Schulstrasse 5
Haus der Begegnung
88317 Aichstetten

Angebot - Fahrdienst

Zu dem am Mittwoch, 3. Dezember 2025, stattfindenden Adventssingen in der Dorfhalle in Altmannshofen, bietet die Seniorengenossenschaft Aichstetten einen Fahrdienst an.
Anmeldungen hierzu erbeten unter Telefon 07565/9438923, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Bürozeiten:

Montag	**09.00 – 11.00 Uhr**
Freitag	**09.00 – 11.00 Uhr**

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / **Kinderärzte 01801 92 92 88** / **Zahnärzte 0761 120 120 00**

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 22.11.2025

Mohren-Apotheke, Marktplatz 13, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 86071 von Sa. 22.11.2025 - 08:30 Uhr bis So. 23.11.2025 - 08:30 Uhr

Staufen-Apotheke, Martinstorplatz 4, 88239 Wangen
Tel.: 07522-6585 von Sa. 22.11.2025 - 08:30 Uhr bis So. 23.11.2025 - 08:30 Uhr

Marien-Apotheke, Biberacher Straße 3, 88453 Erolzheim
Tel.: 07354-93210 von Sa. 22.11.2025 - 08:30 Uhr bis So. 23.11.2025 - 08:30 Uhr

Sonntag, 23.11.2025

Wassertor-Apotheke, Wassertorstraße 51, 88316 Isny
Tel.: 07562-97580 von So. 23.11.2025 - 08:30 Uhr bis Mo. 24.11.2025 - 08:30 Uhr

Beck'sche-Apotheke, Marktplatz 11, 87724 Ottobeuren
Tel.: 08332-225 von So. 23.11.2025 - 08:30 Uhr bis Mo. 24.11.2025 - 08:30 Uhr

Neue-Apotheke, Krumbacher Straße 1, 87719 Mindelheim
Tel.: 08261-8766 von So. 23.11.2025 - 08:30 Uhr bis Mo. 24.11.2025 - 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, http://www.lak-bw.de/Notdienstportal, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Kindergartennachrichten

St. Martinsfeier des Kindergartens St. Michael

Zahlreiche Besucher haben sich am Dienstag, den 11. November in der katholischen Pfarrkirche eingefunden, um an der traditionellen St. Martinsfeier teilzunehmen. Das Kindergartenteam und Herr Pfarrer Geil haben den Gottesdienst gestaltet.

Höhepunkt des Gottesdienstes war erneut das Schattentheater, dieses Jahr mit der Geschichte

„Plötzlich war Lysander da“.

Nach dem Gottesdienst sind die Kinder, von St. Martin auf seinem Pferd angeführt, mit ihren bunten Laternen durch Aichstetten gezogen und haben fröhliche Laternenlieder gesungen.

Neben dem Feuerwehrhaus fand anschließend das St. Martinsspiel statt. Mit Punsch, Glühwein, Martinsgänsen und warmen Würstchen haben die Besucher die Feier im Feuerwehrhaus ausklingen lassen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die den Kindern ein unvergessliches St. Martinsfest ermöglicht haben:

- An das Kindergartenteam, an Alma Kuhlmann und an Herrn Pfarrer Geil für die Vorbereitung und Mitwirkung beim Gottesdienst.

- An alle Elternbeiräte, die mit viel Einsatz die Bewirtung im Feuerwehrhaus organisiert haben.
- An Herrn Haas, Herrn Deyringer, Herrn Pfarrer Geil für das wunderschöne Martinsspiel.
- An die Freiwillige Feuerwehr für das Bereitstellen des Feuerwehrhauses und für die tatkräftige Unterstützung.
- An die Mitarbeiter des Bauhofs, an die Mitglieder des Kirchengemeinderates und der Freiwilligen Feuerwehr, sowie an Frau Ritscher und Frau John, die alle dafür gesorgt haben, dass wir sicher durch die Straßen ziehen konnten.
- An alle Eltern, die die Martinsgänse gebacken und beim Auf- und Abbau geholfen haben.

Veranstaltungskalender

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal
Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018,
Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2
Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de
Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11
Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de
Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de
Elke Börnard
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 22.11.2025
17:30 Uhr Aich Vorabendmesse († Jakob Müller, Gertrud Pfeiffer und Verstorbene der Familie, nach Meinung)

Sonntag, 23.11.2025 – Christkönigssonntag
(Jugendkollekte)
08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
08:45 Uhr Treh Wort-Gottes-Feier, anschl. Gedenkfeier für Kriegsopfer auf dem Friedhof
10:15 Uhr Altm Eucharistiefeier († Anton und Matthäus Fleck, Josef und Nepomuk Förg)

Dienstag, 25.11.2025
07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 26.11.2025
07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 27.11.2025
18:30 Uhr Aich Eucharistiefeier, anschließend Anbetung

Freitag, 28.11.2025
09:00 Uhr Moos Eucharistiefeier

Samstag, 29.11.2025
17:30 Uhr Treh Vorabendmesse mit Segnung der Adventskränze

Sonntag, 30.11.2025 – 1. Adventssonntag
08:45 Uhr Altm Wort-Gottes-Feier
08:45 Uhr Aitr Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze
08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze
10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze († Zita Gegenbauer, Theresia Engel, Paula u. Anton Öttel, nach Meinung)
11:15 Uhr Aich Adventskinderkirche in der Pfarrkirche

Jugendkollekte am 22./23.11.

Die Jugendstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördert innovative Jugendprojekte in Kirchengemeinden, sowie auf Dekanats- und Diözesanebene. Der Kollektenanteil von „just“ ist zur Aufstockung des Geldgrundstocks der Stiftung und zur direkten Projektförderung kirchlich engagierter Jugendlicher bestimmt. 50 % gehen an das Bistum Rottenburg-Stuttgart, 50 % bleiben in der Kirchengemeinde für die kirchliche Jugendarbeit.

Heizen und Beleuchtung

Auch in diesem Winter werden die Kirchen, zum Schutz vor Bauwerksschäden, nicht immer die bisher gewohnten 12°C Raumtemperatur aufweisen.

Grundlage für das Aufheizen ist die Ausgangstemperatur vor den Gottesdiensten. Diese darf, durch das Einschalten der Heizung, nach bischöflicher Verordnung, um lediglich 5°C erhöht werden. Bei strengem Frost kühlt die Kirche oft sehr stark aus. Daher empfehlen wir, beim Kirchenbesuch warme Kleidung zu tragen.

An sonnigen Tagen werden wir die Ausleuchtung der Kirche auf ein Minimum begrenzen und versuchen, den natürlichen Lichteinfall durch die Fenster zu nutzen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Platzwahl.

Adventsfenster 2025 in Aichstetten und Altmannshofen

Die Kirchengemeinden St. Michael und St. Vitus laden auch in diesem Jahr wieder zur Aktion „Adventsfenster“ ein.

Die gestalteten Adventsfenster werden ab Sonntag, 30.11.2025 bis Freitag, 26.12.2025, von 17:00 bis 20:00 Uhr, beleuchtet. So sind alle „Fenster“ gleichzeitig geöffnet. Eine Liste der Teilnehmer wird im Kirchenanzeiger und im Schaukasten an der Kirche veröffentlicht.

Bild: Christiane Raabe
In: Pfarrbriefservice

Sie können sich bis Dienstag, 25.11.2025 auf dem Pfarramt St. Michael Aichstetten, unter der Telefon-Nr. 07565 1304, oder per E-mail : StMichael.Aichstetten@drs.de dazu anmelden.

StMichael.Aichstetten@drs.de